

beharrlich fortgesetzten Feindseligkeiten die Reichsacht zu (12. Mai 1606), deren Exekution Kaiser Rudolf II. dem Herzoge Heinrich Julius übertrug. Der Rat wußte jedoch die Vollziehung der Acht geschickt hinzuhalten; und selbst als deren Erneuerung auf dem niedersächsischen Kreistage zu Halberstadt (im Juli 1611) ausgerufen wurde, kümmerte sich die Stadt wenig um dieselbe, da auch die verbündeten Hanfsstädte ungeachtet der an sie ergangenen kaiserlichen Mandate den Verlehr mit der geächteten Bürgerschaft aufrecht erhielten.



Braunschweig demüthigt sich vor der Hanfa.

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius (13. Juli 1613) vermehrte sich die äußere Bedrängnis durch innere Unruhen, in Folge deren im Jahre 1614 der gesamte Magistrat seine Entlassung nehmen mußte. Die Stadt erbot sich nun, dem neuen Herzoge Friedrich Ulrich eine Summe von 100 000 Gulden gegen Einstellung der Feindseligkeiten zu erlegen. Dieses Anerbieten lehnte der Herzog jedoch ab und rückte am 21. Juli 1615 an der Spitze eines großen Heeres (13 000 Mann mit 46 Geschützen) vor die Stadt. Erst als unter dem Grafen Solms ein Ersatzheer sich den Eingang in die Stadt erzwang, konnte der Herzog zur Aufhebung der Belagerung bewogen werden (am 2. November). In dem zu Stutertzburg abgeschlossenen Friedensvertrage vom 21. Dezember 1615 mußte sich der Herzog nunmehr zur Zahlung einer Summe von 100 000 Gulden an die Stadt für die Nutzungen ihrer eingezogenen Gewässer verpflichten und sich verpflichten, die Aufhebung der Reichsacht zu erwirken, wogegen der Rat am 5. Februar 1616 die Huldigung leistete.